

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 19. Mai 2015

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE SVV	
AM:	20.05.2015
SVV-BÜRO:	140.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	20.05.2015
SVV-BÜRO:	140.

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Presse,
Marketingbeauftragter

Betr. **Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennigsdorf (Straßenbaubeitragssatzung) der Fraktion BürgerBündnis freier Wähler – AN/BV0048/2015/01**

Änderungsantrag: Erweiterung der Straßenbaubeitragssatzung um eine Straßenart.

In der Straßenbaubeitragssatzung (BV0048/2015) wird in §4 unter 2. zusätzlich die Straßenart „Erschließungsstraße“ eingefügt. Der Baukostenanteil der Beitragspflichtigen für die Fahrbahn von Erschließungsstraßen beträgt 60%.

Antwort:

Die Frage der Differenzierung von Straßenarten (Klassifizierung) als wesentlicher Bestandteil der Straßenbaubeitragssatzung wurde bereits umfassend im Gutachten des RA Graupeter vom 08.09.2014 zur bestehenden Straßenbaubeitragssatzung unter Punkt 3.2. behandelt.

Das Gutachten wurde den Stadtverordneten mit der MV0022/2014 übergeben und bereits im Beratungsdurchlauf BPU 18.09.2014, HA 24.09.2014 und in der SVV am 15.10.2014 umfassend diskutiert.

Die Verwaltung hat dem vorliegenden Gutachten nichts hinzufügen. Auf der Grundlage der gutachterlichen Ausführungen kann die Verwaltung eine Zustimmung zum Änderungsantrag nicht empfehlen.

Daniel Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung